

Fachgruppe Entsorgungs- und
Ressourcenmanagement
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 9090 5-1402 | F 05 9090 5-51402
E entsorgung@wktirol.at
W <http://wko.at/tirol/verkehr>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
ZF

Durchwahl
1437

Datum
20.08.2025

**Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe des Entsorgungs- und
Ressourcenmanagement
Beschlussfassung der Grundumlage 2026**

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**
Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe des Entsorgungs- und Ressourcenmanagement sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 164.900,00.
- Mitgliederentwicklung**
Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 24 erhöht (Stichtag 30.06.2025). Es ist von einer gleichbleibenden Mitgliederzahl auszugehen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 101.530,00 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement möge die Grundumlage 2026, wie folgt beschließen:

701	FG Entsorgungs- und Ressourcenmanagement	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 150,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 24.09.2025. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.	100,00 %
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 75,00

Freundliche Grüße

FACHGRUPPE ENTSORGUNGS- UND RESSOURCENMANAGEMENT



Mag. Matthias Zitterbart
Obmann



Fabian Zavodnik
Geschäftsführer